



Neues Staatsangehörigkeitsgesetz beschlossen

- **Am 19. Januar 2024 hat der Bundestag zwar das neue Staatsangehörigkeitsgesetz beschlossen.**
- **Das Gesetz tritt jedoch erst drei Monate nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Mit einem Inkrafttreten des Gesetzes ist daher frühestens ab Mai 2024 zu rechnen.**

Da der abschließende Gesetzestext hier noch nicht vorliegt, bitten wir Sie derzeit noch von weiteren Nachfragen abzusehen. Unsere Internetseite wird umgehend aktualisiert, sobald wir die entsprechenden Informationen haben.

- Aus den oben genannten Gründen können wir deshalb derzeit weder telefonische noch persönliche Beratungsgespräche anbieten.
- Generell ist eine persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- Ihre Einbürgerungsanträge reichen Sie bitte ausschließlich über das Bürgermeisteramt Ihres Wohnortes ein.

Weitere Informationen können Sie jederzeit aktuell beim Bundesministerium des Innern und für Heimat über den nachfolgenden Link erhalten.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/heimat/reform-staatsangehoerigkeitsrecht/reform-staatsangehoerigkeitsrecht-liste.html>